



Mindestabstände bei Veranstaltungen im Stadtgebiet Dorsten

<p>1. Mindestabstand zur Außenwand des angrenzenden Gebäudes: 5,0 m</p>	<p>Bauliche Anlagen, die zu Straßenfesten, Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen nur für kurze Zeit aufgestellt werden mit hoher Brandlast und/oder ständigen Zündquellen, wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - offenen Feuerstellen, - Heizöfen mit offenem Feuer, - durch Gas oder Holzkohle betriebene Bratereien und Fritteusen, - Gasflaschen.
<p>2. Mindestabstand zur Außenwand des angrenzenden Gebäudes: 3,0 m</p>	<p>Bauliche Anlagen, die zu Straßenfesten, Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen nur für kurze Zeit aufgestellt werden und nicht unter 1. aufgeführt sind, wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - elektrobetriebene Imbisswagen (die geschlossene Seite muss zum Gebäude stehen), - überdachte Verkaufsstände und auslagenähnliche Verkaufsstände für den Verkauf von Kleidung, Stoffe, Taschen, etc., - Kleinzelte, soweit sie nicht allseitig offen sind, - Bierwagen. <p>Überdachte Verkaufsstände: Der Stand einschließlich Ware muss einen Mindestabstand von 3,00 m einhalten und Vordächer, ohne Waren und aus schwerentflammbarer Außenhaut einen Mindestabstand von 1,50 m. Bierwagen: Das Fahrgestell muss einen Mindestabstand von 3,00 m einhalten und der Dachvorsprung einen Mindestabstand von 1,50 m.</p>
<p>3. Mindestabstand zur Außenwand des angrenzenden Gebäudes: < 3,00 m mind. 1,00 m</p>	<p>Bauliche Anlagen die zu Straßenfesten, Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen nur für kurze Zeit aufgestellt werden mit geringen Brandlasten, wenn eine Zugangsbreite zu Gebäudeeingängen von min. 1,25 m gewährleistet ist, wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - kleine Werbestände, - auslagenähnliche Verkaufsstände mit geringen Brandlasten die nicht unter 2. fallen für den Verkauf von Blumen, Obst, Gemüse, etc., - geschlossene Kleinzelte (max. 3,00 m x 3,00 m) ohne offene Feuerstellen (vgl. hierzu 1.) mit einer schwerentflammbaren Außenhaut zum Verkauf von Speisen und Getränken, Waffeln, o.ä. (kein Warenverkauf), - offene Bestuhlung (Bierzeltgarnitur, Stehtische, Bänke etc.), - geschlossene Fahrzeuge. <p>Als Überdachung sind allseitig offene Pavillons (3,00 m x 3,00 m) und Marktschirme zulässig.</p>

<p>Hinweise:</p>	<p>Die Zufahrten und Aufstellflächen für Feuerwehrfahrzeuge dürfen zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt werden und sind ständig frei zu halten. Das Erfordernis zur Einholung von erforderlichen Genehmigungen bleibt von dieser Regelung unberührt. Für weitere Informationen stehen Ihnen das Ordnungs- und Rechtsamt sowie die Feuerwehr und das Bauordnungsamt der Stadt Dorsten zur Verfügung.</p>
------------------	---

<p>Ordnungs- und Rechtsamt Hanna Hadick Raum A 18, Rathaus Halturner Straße 5 46284 Dorsten Tel.: 02362 66-3753 Mail: ordnungsamt@dorsten.de</p>	<p>Bauordnungsamt Dorsten Nicole Kruse Raum A 319, Rathaus Halturner Straße 5 46284 Dorsten Tel.: 02362 66-5150 Mail: bauaufsicht@dorsten.de</p>	<p>Feuerwehr Dorsten Andreas Kranich Raum 4.08, Hauptfeuer- und Rettungswache An der Wienbecke 12 46284 Dorsten Tel.: 02362 66-3209 Mail: Dorsten.Feuerwehr@dorsten.de</p>
---	---	---